

--

Vorblatt

Ziele

- Ziel 1: nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der besten Qualitätsklassen soll vermehrt im Kreislauf geführt werden
- Ziel 2: Forcierung hochwertiger technischer Verwertungswege bei Aushubmaterialien
- Ziel 3: Ausschleusung von Schadstoffen aus dem Recyclingkreislauf
- Ziel 4: Reduktion der Emissionen aus LHKW-verunreinigten Aushubmaterialien

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

- Maßnahme 1: Abfallende für Aushubmaterialien
- Maßnahme 2: Materialkonzept für größere Aushubvorhaben
- Maßnahme 3: Verpflichtung zur getrennten Erfassung von Spritzbeton
- Maßnahme 4: Abfallchemische Aufsicht
- Maßnahme 5: Vorhaben zur Lagerung und Behandlung von LHKW-verunreinigten Aushubmaterialien
- Maßnahme 6: Vorgaben für die gemeinsame Beurteilung von Aushubmaterialien verschiedener Anfallsstellen
- Maßnahme 7: Verwertungsverbot für Aushubmaterial straßennaher Oberböden

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Umwelt

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Vereinfachte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Die Verordnung sieht in erster Linie die Verbindlichmachung des Standes der Technik vor. Durch Vorgaben zur Verwertung schadstoffbelasteter Materialien ergeben sich zusätzliche Kosten für die Behandlung dieser Abfälle, welche durch Minimierung der Kosten, die durch Umweltschäden verursacht werden können, kompensiert werden. Die Kontrolle der Vorgaben zum Abfallende von Aushubmaterialien ergibt Kosten beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft von ca. 10 Stunden pro Woche für eine sachverständige Person.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union, dienen aber nicht der Erfüllung unionsrechtlicher Vorgaben

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Aushubverordnung

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

Titel des Vorhabens: Aushubverordnung

Vorhabensart:	Verordnung	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2026
Erstellungsjahr:	2025	Letzte Aktualisierung:	18.12.2025

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Forcierung der Kreislaufwirtschaft, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum (Untergliederung 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft - Bundesvoranschlag 2025)

Problemanalyse

Problemdefinition

Aushubmaterialien stellen mit mehr als 40 Mio. Tonnen pro Jahr die bei weitem größte Abfallfraktion dar, die – trotz teilweise guter technischer Eignung für eine Verwertung – zu einem großen Teil deponiert wird.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Aushubmaterialien mit guter technischer Eignung für eine Verwertung werden weiterhin zu einem großen Teil deponiert

Weiterführende Hinweise/Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen

Titel	Jahr	Weblink
Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2023	2023	https://www.bmluk.gv.at/service/publikationen/klima-und-umwelt/bundes-abfallwirtschaftsplan-2023-teil-1.html

Kreislaufwirtschaftsstrategie	2022	https://www.bmluk.gv.at/themen/klima-und-umwelt/abfall-und-kreislaufwirtschaft/kreislaufwirtschaftsstrategie.html
-------------------------------	------	---

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2029

Die Daten zu den deponierten Mengen werden bereits jährlich ausgewertet.

Ziele

Ziel 1: nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der besten Qualitätsklassen soll vermehrt im Kreislauf geführt werden

Beschreibung des Ziels:

Die Menge an nicht verunreinigtem Bodenaushubmaterial der besten Qualitätsklassen sollen vermehrt recycelt und damit Primärrohstoffe eingespart werden und auch weniger deponiert werden damit Deponievolumen geschont wird.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Abfallende für Aushubmaterialien

Maßnahme 2: Materialkonzept für größere Aushubvorhaben

Maßnahme 3: Verpflichtung zur getrennten Erfassung von Spritzbeton

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: deponierte Menge an nicht verunreinigtem Bodenaushubmaterial der besten Qualitätsklassen

Ausgangszustand 2023: 6.500.000 Tonnen pro Jahr	Zielzustand 2029: 4.000.000 Tonnen pro Jahr
---	---

Abfallbilanzen

Gemäß Abfallwirtschaftsgesetz 2002 bzw. Abfallbilanzverordnung haben

Abfallsammler/Abfallbehandler jährlich eine Abfallbilanz elektronisch zu übermitteln. Diese Daten der Abfallarten, die in der Aushubverordnung geregelt werden, werden ausgewertet, um die jährlich deponierten Mengen zu berechnen.

Ziel 2: Forcierung hochwertiger technischer Verwertungswege bei Aushubmaterialien

Beschreibung des Ziels:

Ziel ist, für kiesige Materialien eine möglichst hochwertige Verwertung sicherzustellen. Kiesige Aushubmaterialien, für die die Kornverteilung gemäß §18 untersucht wurde und die im Sieblinienbereich gemäß Anhang 6 liegen, sind grundsätzlich für die Herstellung von Gesteinskörnungen geeignet und sollen nicht für „niederwertige“ Verwertungen wie Verfüllungen oder Erdarbeiten verwendet werden.

Umsetzung durch:

Maßnahme 2: Materialkonzept für größere Aushubvorhaben

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Meilenstein]: Umsetzung im Zuge des Materialkonzepts

Ausgangszustand: 2025-03-04	Zielzustand: 2029-01-01
Zum Teil werden technisch hochwertige Aushubmaterialien für technisch niederwertige Verwertungen verwendet.	Technisch hochwertige Aushubmaterialien werden vermehrt für technisch hochwertige Verwertungen verwendet.

Ziel 3: Ausschleusung von Schadstoffen aus dem Recyclingkreislauf

Beschreibung des Ziels:

Mit Schadstoffen belastete Aushubmaterialien sollen gesichert aus dem Recyclingkreislauf ausgeschleust oder nur für Verwertungen in weniger sensiblen Bereichen verwendet werden zB straßennaher Oberboden, Bodenbestandteile aus der Behandlung verunreinigter Böden.

Umsetzung durch:

Maßnahme 3: Verpflichtung zur getrennten Erfassung von Spritzbeton

Maßnahme 4: Abfallchemische Aufsicht

Maßnahme 6: Vorgaben für die gemeinsame Beurteilung von Aushubmaterialien verschiedener Anfallsstellen

Maßnahme 7: Verwertungsverbot für Aushubmaterial straßennaher Oberböden

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Meilenstein]: Dokumentation der Umsetzung der Maßnahmen in den Beurteilungsnachweisen

Ausgangszustand: 2025-03-10	Zielzustand: 2029-01-01
Schadstoffbelastete Aushubmaterialien werden teilweise für die Verwertung verwendet.	Schadstoffbelastete Aushubmaterialien werden aus dem Recyclingkreislauf ausgeschleust und die Ausschleusung in den Beurteilungsnachweisen dokumentiert.

Ziel 4: Reduktion der Emissionen aus LHKW-verunreinigten Aushubmaterialien

Beschreibung des Ziels:

Aushubmaterialien, die mit leichtflüchtigen Kohlenwasserstoffen verunreinigt sind, sollen so gelagert und behandelt werden, dass eine Emission der leichtflüchtigen Komponenten weitgehend minimiert wird

Umsetzung durch:

Maßnahme 5: Vorhaben zur Lagerung und Behandlung von LHKW-verunreinigten Aushubmaterialien

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Meilenstein]: Anpassung der Genehmigungen

Ausgangszustand: 2025-03-04	Zielzustand: 2029-01-01
Anlagengenehmigungen enthalten keine Vorgaben, um bei der Lagerung und/oder Behandlung von LHKW-belasteten	Anlagengenehmigungen enthalten Vorgaben, um bei der Lagerung und/oder Behandlung LHKW-belasteten Aushubmaterialien die Emissionen zu

Aushubmaterialien die Emissionen zu minimieren minimieren

Maßnahmen

Maßnahme 1: Abfallende für Aushubmaterialien

Beschreibung der Maßnahme:

Festlegung von Kriterien, bei deren Einhaltung das Abfallende für bestimmte Aushubmaterialien deklariert werden kann

Umsetzung von:

Ziel 1: nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der besten Qualitätsklassen soll vermehrt im Kreislauf geführt werden

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Masse der Aushubmaterialien, die die Abfalleigenschaft verlieren

Ausgangszustand 2025: 0 Tonnen pro Jahr	Zielzustand 2029: 3.000.000 Tonnen pro Jahr
---	---

Abfallbilanzen

Gemäß § 21 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 haben Abfallsammler-, und behandler jährlich eine Abfallbilanz an die zuständige Behörde elektronisch zu übermitteln

Maßnahme 2: Materialkonzept für größere Aushubvorhaben

Beschreibung der Maßnahme:

Bei Aushubvorhaben, bei denen mehr als 10.000 t Aushubmaterial als Abfall anfallen (insbesondere Tunnelbauvorhaben), ist in der Planungsphase, jedenfalls vor Beginn des Aushubs ein Materialkonzept vom Bauherrn zu erstellen.

Umsetzung von:

Ziel 1: nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der besten Qualitätsklassen soll vermehrt im Kreislauf geführt werden

Ziel 2: Forcierung hochwertiger technischer Verwertungswege bei Aushubmaterialien

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Meilenstein]: Materialkonzept werden dem BM vorgelegt

Ausgangszustand: 2025-03-10	Zielzustand: 2029-01-01
Bei Großbauvorhaben erfolgt derzeit eine Auseinandersetzung (insbesondere hinsichtlich der weiteren Verwendung) mit den Aushubmaterialien sehr spät, meist erst in der Bauphase.	Bei Großbauvorhaben erfolgt die Auseinandersetzung mit den Aushubmaterialien bereits in der Planungsphase.

Maßnahme 3: Verpflichtung zur getrennten Erfassung von Spritzbeton

Beschreibung der Maßnahme:

Soll Tunnelausbruchmaterial von Tunnelbauvorhaben, bei dem Spritzbeton zur Sicherung verwendet wird, verwertet werden, ist im Zuge des Tunnelvortriebs der Rückprall des Spritzbetons getrennt zu erfassen.

Umsetzung von:

Ziel 1: nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der besten Qualitätsklassen soll vermehrt im Kreislauf geführt werden

Ziel 3: Ausschleusung von Schadstoffen aus dem Recyclingkreislauf

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Meilenstein]: Technologische Weiterentwicklung der Tunnelbaumethoden

Ausgangszustand: 2025-03-10	Zielzustand: 2029-01-01
Spritzbeton wird mit dem Aushubmaterial vermischt ausgetragen	Im Zuge des Tunnelvortriebs kommt es zur Abtrennung und getrennten Entsorgung des Spritzbetons

Maßnahme 4: Abfallchemische Aufsicht

Beschreibung der Maßnahme:

Zur Abtrennung von verwertbaren und nicht verwertbaren Aushubmaterialien vor Ort ist eine externe abfallchemische Aufsicht zu bestellen.

Umsetzung von:

Ziel 3: Ausschleusung von Schadstoffen aus dem Recyclingkreislauf

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Meldung der Durchführung der abfallchemischen Aufsicht in der Abfallendemeldung

Ausgangszustand 2025: 0 Anzahl	Zielzustand 2029: 50 Anzahl
Abfallendemeldung für Aushubmaterialien	
Für Aushubmaterialien, die das Abfallende erreichen sollen, ist eine Abfallendemeldung an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft zu übermitteln	

Maßnahme 5: Vorhaben zur Lagerung und Behandlung von LHKW-verunreinigten Aushubmaterialien

Beschreibung der Maßnahme:

Aushubmaterialien, die den Grenzwert für LHKW (leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe) oder den Grenzwert für BTEX der Qualitätsklasse BA gemäß Anhang 4 überschreiten, sind grundsätzlich derart auszuheben, zu transportieren, zu lagern und zu behandeln, dass eine Freisetzung dieser Schadstoffe in die Umwelt weitestgehend verhindert wird.

Umsetzung von:

Ziel 4: Reduktion der Emissionen aus LHKW-verunreinigten Aushubmaterialien

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Anzahl der geänderten Genehmigungen, die entsprechende Vorgaben enthalten

Ausgangszustand 2025: 0 Anzahl

Zielzustand 2029: 10 Anzahl

Anlagengenehmigungsbescheide

Anlagengenehmigungsbescheide werden per Upload an den BM übermittelt. Auswertung der Bescheide, die Vorgaben für LHKW-verunreinigte Aushubmaterialien beinhalten

Maßnahme 6: Vorgaben für die gemeinsame Beurteilung von Aushubmaterialien verschiedener Anfallsstellen

Beschreibung der Maßnahme:

Spezielle Vorgaben für die gemeinsame Beurteilung von Aushubmaterialien verschiedener Anfallsstellen zB Kleinmengen nicht verunreinigter oder verunreinigter Aushubmaterialien

Umsetzung von:

Ziel 3: Ausschleusung von Schadstoffen aus dem Recyclingkreislauf

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Meilenstein]: Dokumentation in Beurteilungsnachweisen

Ausgangszustand: 2025-03-10

Bei einem Vermischungsvorgang erfolgt keine dokumentierte Beurteilung der Ausgangsmaterialien.

Zielzustand: 2029-01-01

Bei einem Vermischungsvorgang erfolgt eine dokumentierte Beurteilung der Ausgangsmaterialien.

Maßnahme 7: Verwertungsverbot für Aushubmaterial straßennaher Oberböden

Beschreibung der Maßnahme:

Eine Verwertung von Aushubmaterial von Oberböden des unbefestigten Teils eines Straßenkörpers, der unmittelbar an die Fahrbahn, Seitenstreifen oder Seitenwege anschließt (einschließlich Bankettschälgut), ist nicht zulässig.

Umsetzung von:

Ziel 3: Ausschleusung von Schadstoffen aus dem Recyclingkreislauf

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Deponierte Menge an Bankettschälgut (Aushubmaterial straßennaher Oberböden)

Ausgangszustand 2023: 33.300 Tonnen pro Jahr

Zielzustand 2029: 60.000 Tonnen pro Jahr

Abfallbilanzen

Die Menge an deponiertem Bankettschälgut (Abfallart 91 502, 91502 60) wird jährlich aus den Abfallbilanzen ausgewertet. Steigende Zahlen der deponierten Mengen bedeuten eine Ausschleusung dieser schadstoffbelasteten Aushubmaterialien aus dem Recyclingkreislauf

Abschätzung der Auswirkungen

Vereinfachte Darstellung zu den finanziellen Auswirkungen

Die Verordnung sieht in erster Linie die Verbindlichmachung des Standes der Technik vor. Durch Vorgaben zur Verwertung schadstoffbelasteter Materialien ergeben sich zusätzliche Kosten für die Behandlung dieser Abfälle, welche durch Minimierung der Kosten, die durch Umweltschäden verursacht werden können, kompensiert werden.

Die Kontrolle der Vorgaben zum Abfallende von Aushubmaterialien ergibt Kosten beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft von ca. 10 Stunden pro Woche für eine sachverständige Person.

Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen

Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Unternehmen

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Verwaltungslasten für Unternehmen.

Erläuterung:

Die Vorgaben zur Behandlung von Aushubmaterialien, die bisher im Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2023 enthalten waren, bleiben im Wesentlichen unverändert. Das Abfallende für Aushubmaterialien stellt eine Möglichkeit dar und ist nicht rechtlich verpflichtend. Sofern ein Abfallende für Aushubmaterialien erreicht werden soll, ist dafür eine Übermittlung des Beurteilungsnachweises durch Upload notwendig. Dieser Vorgang ist in wenigen Minuten abgeschlossen.

Auswirkungen auf die Umwelt

Auswirkungen auf Funktionen des Lebensraums, geschützte Gebiete oder Vogelarten, Typ des Naturschutzgebiets oder Art

Auswirkungen auf Funktionen des Lebensraums, Typ des Naturschutzgebiets oder Art

Funktion des Lebensraums	Betroffenes Gebiet	Erläuterung
Produktion von schadstofffreien Lebensmitteln oder Trinkwasser	Österreich	Durch das Verbot der Verwertung von Aushubmaterial von insbesondere mit Mikroplastik und Schwermetallen verunreinigten straßennahen Oberböden auf landwirtschaftlich genutzten Flächen soll ein Schadstofftransfer in Lebensmittel unterbunden werden.

Art der Gefährdung

Aushubmaterial straßennaher Oberböden ist mit Mikroplastik und Schwermetallen verunreinigt. Dieses Material wird derzeit auch auf landwirtschaftlich genutzten Flächen verwertet.

Quantitative Auswirkungen auf Abfall

Nicht gefährliche Abfälle	Größenordnung	Erläuterung
Aushubmaterialien	2.500.000	Es ist mit einer Reduzierung der deponierten Aushubmaterialien um 2,5 Mio Tonnen pro Jahr zu rechnen.

Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatz-verordnung.

Wirkungs- dimension	Subdimension der Wirkungsdimension	Wesentlichkeitskriterium
--------------------------------	---	---------------------------------

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.025
Schema: BMF-S-WFA-v.1.15
Fachversion: 0
Deploy: 2.14.4.RELEASE
Datum und Uhrzeit: 18.12.2025 09:24:59
WFA Version: 0.1
OID: 3804
A0|B0|D0|H0|I0|J0